„Artist–in–Residence“

auf „ORFIII Kultur und Information“

Der zeitgenössischen Kunst eine Fernsehform

Was ist Fernsehkunst?

Reicht es, Videokunst ins Fernsehen zu übernehmen und auszustrahlen?

In dokumentarischer Form über Kunst zu berichten?

Oder ist Fernsehkunst etwas Anderes, Eigenständiges?

Bei den meisten bisherigen Versuchen zeitgenössische Kunst ins öffentlich-rechtliche Fernsehen zu inkludieren, blieb den Künstler_innen der direkte Zugang zu selbstständiger Sendezeitgestaltung verwehrt.
Meist wurden von den Redaktionen bereits fertige, nicht speziell für die Fernsehausstrahlung konzipierte Werke (Videokunstwerke, Projektionen und Videoinstallationen, etc.), in Sendungsformate verpackt, sowie über Ausstellungen und künstlerische Projekte in dokumentarischer Form berichtet. Beides fraglos gesellschaftlich relevante Aufgaben, bei denen aber den Kunstschaffenden keine autonome Programmgestaltung möglich ist.
Es zeigt sich, dass die Präsentation von Videokunstwerken, die nicht speziell für die TV-Ausstrahlung, sondern für den Ausstellungsraum gestaltet wurden, nur bedingt für die Darbietung innerhalb eines linearen Programmflusses geeignet ist, der auf nur einem Bildschirm ausgestrahlt wird.

Was daher benötigt wird um zeitgenössische Kunst sinnvoll im TV umzusetzen, ist eine Fernsehkunst, die vom Künstler und der Künstlerin speziell für das Programm und die Zuseher_innen entworfen wird und sich mit den spezifischen Eigenschaften des Mediums auseinander setzt: Seinem Live-Charakter, seiner Durchdringung der privaten Sphäre, der Präsentation auf *einem* Bildschirm und der Einbettung in einen linearen Programmfluss.

UMSETZUNG:

Die Künstler_innen gestalten ein Fernsehkunstwerk mit einer Länge von 30 bis 60 Minuten (im Bedarfsfall auch länger). Der *Inhalt* desselben bleibt ihnen, nach vorheriger Vorlage eines Konzeptes und Auswahl durch den Kulturbeirat von ORFIII Kultur und Information, offen. Es kann von dokumentarischen Herangehensweisen bis zu surrealen Fernsehkunstwerken ohne Narration, abstrakten und gegenständlichen Animationen und experimentellen Spielfilmen reichen.
Um Missverständnissen und daraus erwachsenden Enttäuschungen auf beiden Seiten vorzubeugen, werden die Künstler_innen während der Produktionsphase von einem_r Kurator_in unterstützt.
Jede Sendung beginnt und endet mit einer kurzen und kompakten Vorstellung der_des Künstlers_in. *Gestalterisch* wird dabei auf drei Ebenen gearbeitet: einer Stimme aus dem Off, Texteinblendungen und Bildmaterial (als Vorbild kann die

Ästhetik der ‚Sendung ohne Namen' herangezogen werden). Auch diesen einleitenden Teil sollen die Künstler_innen aktiv mitgestalten.

Die Arbeiten werden an einem vom Zielpublikum gut erreichbaren Sendeplatz einmal pro Monat ausgestrahlt und auch auf der Webseite des Senders zugänglich gemacht.
Als Produktionsbudget steht pro Werk ein Betrag von 6000 Euro zur Verfügung (exkl. Mwst.). Darin enthalten ist auch das Honorar für die_den Kunstschaffende_n. Zusätzlich zu dieser Summe wird zur Abwicklung des Feinschnitts für einen Zeitraum von 2-3 Tagen ein_e professionelle_r Schnitttechniker_in des ORF zur Verfügung gestellt.
Alle Rechte bleiben bei dem_der Künstler_in. Dem ORF kommen die exklusiven TV-Rechte in und ausgehend von Österreich für eine Dauer von fünf Jahren zu und danach die nichtexklusiven Nutzungsrechte.
Da die realisierten Fernsehkunstwerke ggf. abschließend in einem Katalog mit DVD-Edition dokumentiert werden, behält sich der ORF auch die nichtexklusiven Vervielfältigungsrechte ein.
Allfällige anfallende Drittrechte müssen von den teilnehmenden Kunstschaffenden im Vorfeld abgeklärt werden.

Die Ausschreibung wird sowohl österreichweit als auch international veröffentlicht. Die eingereichten Projekte werden dem Kulturbeirat von ORFIII Kultur und Information vorgelegt, der die zu realisierenden Projekte auswählt.
Bei der Auswahl wird auf ein Gleichgewicht zwischen politik- und sozialkritischen sowie ästhetischen Produktionen Wert gelegt.

BEWERBUNGSMODUS:

Die Einreichungsunterlagen müssen folgende Unterlagen beinhalten:

(1) Konzept mit Beschreibung und Ideenskizze
(2) Produktionsplan
(3) Kostenkalkulation
(4) Lebenslauf

Vollständige Bewerbungen gehen an: artist-in-residence@orf.at
Einreichschluss ist der 20. Juni 2012.